

SWEN-PROFI 2023

Sonder-Stromlieferungsvertrag für Gewerbekunden und sonstigen Bedarf Stand 01.01.2023

TARIFARTEN	netto	brutto ***
	Verbrauchspreise in Cent/kWh	
Einfachtarif	30,614	36,43
Zeitzonen-Hochtarif*	30,866	36,73
Zeitzonen-Niedertarif*	28,673	34,12
	Jahres-Grundpreise in EURO/Jahr	
Einfachtarif **	103,45	123,11
Zeitzonentarif **	150,00	178,50

Diese Preise gelten im Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen des SWEN Profi.

* Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen.
Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr
Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

** Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto beim Einfachtarif und 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

*** Die angegebenen Preise sind brutto inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.01.2023).

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in einer Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage) und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage) sowie die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Nachtspeicherheizungen

Ab dem 1.1.2007 unterliegt die Megawattstunde Strom gem. § 3 Stromsteuergesetz dem Regelsteuersatz von 20,50 € (netto). Der Verbrauchspreis für alle Nachtspeicherheizungen netto 24,500 Cent/kWh bzw. brutto 29,16 Cent/kWh **. Die angeführten Verbrauchspreise gelten bei Leistung eines Baukostenzuschusses im Rahmen eines Sonderabkommens.

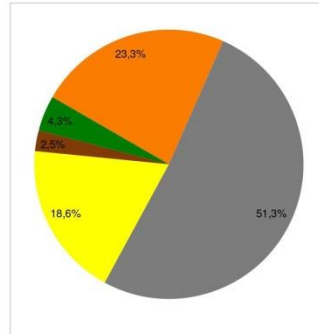
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stadtwerke Grünstadt GmbH, Max-Planck-Str. 12, 67269 Grünstadt

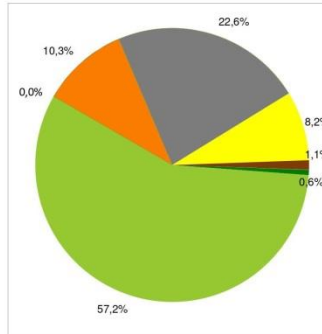
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

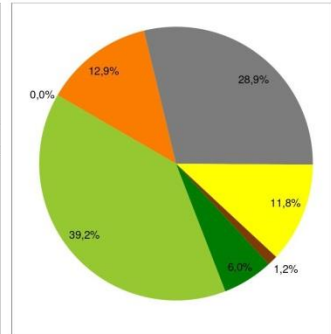
Gesamtenergieträgermix ohne EEG
des Unternehmens



Unternehmensverkaufsmix inkl.
EEG



Zum Vergleich:
Stromerzeugung inkl. EEG in Deutschland



CO ₂ -Emissionen	590 g/kWh	260 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.swen-gruenstadt.de, per Telefon: 06359/954-252, per Faxabruf: 06359/954-105 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Grünstadt GmbH - Stand der Information 1. November 2022

Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile (Stand 01.01.2023)

	Einfachtarif	Zeitzone- Hochtarif	Zeitzone- Niedertarif	Nachtspeicher- heizungen mit Zeitzonentarif			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	123,11 €	178,50 €					
Grundpreis pro Monat	10,26 €	14,88 €					
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	36,43 Ct	36,73 Ct	34,12 Ct	29,16 Ct			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	103,45 €/Jahr	150,00 €/Jahr					
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	30,614 Ct/kWh	30,866 Ct/kWh	28,673 Ct/kWh	24,500 Ct/kWh			
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh			
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh			
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh			
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Ct/kWh	0,417 Ct/kWh	0,417 Ct/kWh	0,417 Ct/kWh			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 Ct/kWh	0,591 Ct/kWh	0,591 Ct/kWh	0,591 Ct/kWh			
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh			
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,690 Ct/kWh	6,690 Ct/kWh	6,690 Ct/kWh	3,240 Ct/kWh			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt Netz	40,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr	Im Hochtarif enth.	Im Hochtarif enthalten			
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,13 €/Jahr	23,28 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten			
Summe staatlich und regulatorisch veranlasseter Kostenbelastungen	51,13 €/Jahr	63,28 €/Jahr	Im Hochtarif enth.	Im Hochtarif enthalten			
	11,425 Ct/kWh	11,425 Ct/kWh	10,715 Ct/kWh	6,865 Ct/kWh			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):							
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,32 €/Jahr	86,72 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten			
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	19,189 Ct/kWh	19,441 Ct/kWh	17,958 Ct/kWh	17,635 Ct/kWh			

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.